



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck „Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“ verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 35 SGB I; §§ 67 bis 85a SGB X; §§ 61 bis 65 SGB VIII.

Für die Bearbeitung sind die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Wenn die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt werden, kann das Amt für Jugend und Familie die ihm obliegenden Aufgaben nicht erfüllen.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: Einwohnermeldebehörde; Bevollmächtigte; weitere Informationsträger.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Bei rechtskräftigem Freispruch und bei Einstellung des Verfahrens mangels Tatverdacht (§ 170 Absatz 2 StPO) werden die Daten sofort vernichtet.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeleitet an: Gericht; Bevollmächtigte.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.